

Auskunft:

Mag. Herbert Vith

T +43 5522 3591 54310

Zahl: BHFK-III-6410-1/2024-10

Feldkirch, am 03.05.2024

Betreff: Pro Event Cycling Sports GmbH, Radsportverein vor dem Arlberg - Int. Radkriterium
"Rund um den Liebfrauenberg" in Rankweil am Samstag, 29. Juni 2024
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen
Beilage: Anbringung/Entfernung von Verkehrszeichen

VERORDNUNG

Am 29. Juni 2024 findet eine Radrennveranstaltung „Rund um den Liebfrauenberg“ in Rankweil statt. Die straßenpolizeiliche Bewilligung hierfür wurde von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit Bescheid vom 03.05.2024, Zahl: BHFK-III-5410- , erteilt.

Die Streckenführung verläuft in Rankweil auf der sogenannten Ringstraße rund um den Liebfrauenberg, wobei die Ringstraße teils Gemeindestraße, teils Landesstraße ist.

Die Veranstaltung erfolgt grundsätzlich unter Ausschluss des Verkehrs, ausgenommen die Busse des ÖPNV im Bereich Rankweiler Hof bis zur Kreuzung L 50/L 51.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs verordnen wir für den 29. Juni 2024 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 21.30 Uhr folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

I.

Die L 50 Walgaustraße in Rankweil wird ab StrKm 7,696 (Abzweigung L 51) bis StrKm 8,333 (Abzweigung Gemeindestraße Ringstraße) für sämtlichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

II.

Von dieser Sperre gemäß Punkt I. ausgenommen sind Rennteilnehmer und Fahrzeuge des Veranstalters.

III.

Weiters sind von dieser Sperre gemäß Punkt I. ausgenommen Linienbusse des ÖPNV im Bereich von StrKm 7,696 bis StrKm 7,883 (Gebäude der Volksbank). Die Linienbusse werden in diesem Bereich auf dem Fahrstreifen in Fahrtrichtung Feldkirch im Gegenverkehr geführt.

IV.

Ab 28.6.2024, 18.00 Uhr, bis 29.6.2024, 21.30 Uhr, ist das Halten und Parken auf den Parkplätzen zwischen StrKm 7,911 bis StrKm 7,800 verboten. Diese Parkplätze sind ab Beginn des Verbotes entsprechend abzusperren.

V.

Bei der Einmündung der L 50 Walgaustraße von Göfis kommend ist die Ringstraße (Gasthaus Taube) durch geeignete Absperrvorrichtungen für den öffentlichen Verkehr und die Rennfahrer zu teilen. Der Verkehr von der Walgaustraße (aus Richtung Göfis) ist links an der Verkehrsinsel zur L 64 Rankweiler Straße einbahnig – ausgenommen Linienbusse im Gegenverkehr durch händische Regelung der Bundespolizei – zu führen.

VI.

Der Verkehr auf der L 64 Rankweiler Straße in Richtung Göfis (Landeskrankenhaus Rankweil) wird über die Gemeindestraße Letzestraße als Einbahn geführt, ausgenommen Linienbusse.

VII.

Der gesamte Verkehr wird großräumig umgeleitet.

VIII.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Herbert Vith

Ergeht an:

1. Verein "Radsportverein VOR-DEM-ARLBERG", z.H. Jürgen Schatzmann, Susergasse 19, 6800 Feldkirch, E-Mail: office@proevent-cycling.at, - zum Antrag mit dem Ersuchen die Verordnung durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 StVO gut sichtbar kundzumachen. Das Abdecken von bestehenden und mit der Verordnung nicht übereinstimmenden Verkehrszeichen ist nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Straßenmeister erlaubt bzw. durchzuführen. Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist mit beiliegendem Formular in einem Aktenvermerk festzuhalten. Hinsichtlich der Absicherung der Rennstrecke wird auf die straßenpolizeiliche Bewilligung verwiesen.
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau (VIIb), Intern

Nachrichtlich an:

1. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landespressestelle (Lp), Intern, mit dem Ersuchen um entsprechende Verlautbarung in den Medien
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht (Ib), Intern
3. Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, Florianistraße 1, 6800 Feldkirch, E-Mail: rfl@vorarlberg.at
4. Polizeiinspektion Rankweil, Bahnhofstraße 1, 6830 Rankweil, E-Mail: PI-V-Rankweil@polizei.gv.at
5. Marktgemeindeamt Rankweil - Sicherheitswache, Hadeldorfstraße 47, 6830 Rankweil, E-Mail: gemeindepolizei@rankweil.at, mit dem Ersuchen 1. um Erlassung der entsprechenden Verordnungen für die in den gesperrten Bereich einmündenden Gemeindestraßen; 2. um Kundmachung in den lokalen Medien, wie zB Gemeindeblatt
6. Landespolizeidirektion Vorarlberg, Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz, E-Mail: LPD-V-LVA-Verkehrsstr-Abstandsmessung@polizei.gv.at
7. Bezirkspolizeikommando Feldkirch, Schillerstraße 9, 6800 Feldkirch, E-Mail: bpk-v-feldkirch@polizei.gv.at
8. Landespolizeidirektion Vorarlberg, Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz, E-Mail: lpd-v-lva-dienstplanung-analyse@polizei.gv.at
9. Verkehrsverbund Vorarlberg, Bahnhofstraße 40, 6800 Feldkirch, E-Mail: umleitungen-bus@stadtwerke-feldkirch.at

